

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- **Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Vierten Nachtrags zum Registrierungsdocument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley B.V., Morgan Stanley Finance LLC und Morgan Stanley Europe SE, welches am 15. November 2024 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständige Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.**
- **Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.**
- **Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.**
- **Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.**

VIERTER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC
(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.
(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

MORGAN STANLEY FINANCE LLC
(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

und

MORGAN STANLEY EUROPE SE
(eine Gesellschaft nach deutschem Recht)

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**"), Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") und Morgan Stanley Europe SE ("**MSESE**") haben diesen vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument (der "**Vierte Nachtrag zum Registrierungsdocument**") erstellt, der das Registrierungsdocument vom 15. November 2024 (wie durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 27. Januar 2025, den zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 3. März 2025 und den dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 4. März 2025 ergänzt, das "**Registrierungsdocument**") ergänzt und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Dieser Vierte Nachtrag zum Registrierungsdocument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**"), der zuständigen Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein nach Maßgabe von Artikel 10(1) und Artikel 23(1) der Prospektverordnung erstellter Nachtrag zum Registrierungsdocument gebilligt.

Die CSSF billigt diesen Vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechender Nachtrag zum Registrierungsdocument und die CSSF übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Vierten Nachtrags zum Registrierungsdocument sind, anzusehen.

Sofern in diesem Vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdocument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit zwischen einer in diesem Vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen oder einer per Verweis darin einbezogenen Aussage und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdocument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument maßgeblich.

Das Registrierungsdocument ist als Teil eines Prospekts gedacht, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit diesem Vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument und allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw. Wertpapierbeschreibungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner

jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden. Dies umfasst ohne Einschränkung (i) das Regulation S-/144A-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (*Regulation S Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Offering Circular vom 26. Juni 2024; (ii) den Basisprospekt für Fixed Income Schuldverschreibungen unter dem German Programme for Medium Term Securities vom 22. November 2024; (iii) dem Programm nach französischem Recht für die Begebung von Schuldverschreibungen (*French Law Programme for the Issuance of Notes*) gemäß einem Basisprospekt vom 20. Juni 2024; und (iv) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen und Zertifikaten, Serie A und Serie B, und Optionsscheinen (*Regulation S Program for the Issuance of Notes and Certificates, Series A and Series B, and Warrants*) gemäß einem Basisprospekt vom 12. Juli 2024.

Der Zweck dieses Vierten Nachtrags zum Registrierungsdocument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Aktuelleen Berichts (*Current Report*) durch Morgan Stanley auf Formular 8-K vom 11. April 2025 für den am 31. März 2025 beendeten Quartalszeitraum (das "**Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2025**");
- (b) die Bekanntmachung der Veröffentlichung der Mitteilung von Morgan Stanley zu seiner Jahreshauptversammlung und zum Proxy Statement 2025 vom 4. April 2025 (das "**Morgan Stanley 2025 Proxy Statement**");
- (c) die Einbeziehung per Verweis des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom April 2025 in das Registrierungsdocument, wie in "Teil A" dieses Vierten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (d) die Einbeziehung per Verweis des Morgan Stanley 2025 Proxy Statements in das Registrierungsdocument, wie in "Teil A" dieses Vierten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt.

Morgan Stanley übernimmt die Verantwortung für die in diesem Vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in diesem Vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

Soweit in diesem Vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders angegeben, haben sich seit der Veröffentlichung des dritten Nachtrags zum Registrierungsdocument am 4. März 2025 keine wesentlichen neuen Faktoren, erheblichen Fehler oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Registrierungsdocument enthaltenen Informationen ergeben.

Die per Verweis in das Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2025 einbezogenen Informationen oder Dokumente sind in diesen Vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht per Verweis einbezogen, da diese Informationen oder Dokumente entweder für die Anleger in die von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL bzw. MSESE ausgegebenen Wertpapiere nicht relevant sind oder in dem für diese Wertpapiere maßgeblichen Prospekt behandelt wurden.

Dieser Vierte Nachtrag zum Registrierungsdocument, das Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2025 und das Morgan Stanley 2025 Proxy Statement stehen in den Geschäftsräumen der Emittentinnen zur Einsichtnahme zur Verfügung und sind in Kopie dort erhältlich.

Dieser Vierte Nachtrag zum Registrierungsdocument sind auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/EU/Documents> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter www.luxse.com abrufbar.

Das Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2025 ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/cac6ba04-3b05-4b0c-a622-6c38e4043e20> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter www.luxse.com verfügbar.

Das Morgan Stanley 2025 Proxy Statement ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/3fa7272f-ef4a-46e7-9405-f10db54d3e5f> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter www.luxse.com verfügbar.

17. April 2025

MORGAN STANLEY

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

MORGAN STANLEY B.V.

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INHALT

Seite

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS	5
------------------------------------------------	----------

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS

Dieser Vierte Nachtrag zum Registrierungsdokument bezieht das Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2025 und das Morgan Stanley 2025 Proxy Statement per Verweis in das Registrierungsdokument ein, und die per Verweis einbezogenen Informationen sind zusammen mit der nachstehenden Querverweistabelle zu lesen, die den Abschnitt mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 27 bis 42 des Registrierungsdokuments ergänzt.

Die folgenden Dokumente und/oder die folgenden Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdokument einbezogen und als Bestandteil desselben und die übrigen Dokumente in der Liste der per Verweis einbezogenen Dokumente gelten als entsprechend neu nummeriert:

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n) ¹
Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2025	(1) Results of Operations and Financial Condition	3
https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/cac6ba04-3b05-4b0c-a622-6c38e4043e20	(2) Pressemitteilung von Morgan Stanley vom 11. April 2025 mit den Finanzinformationen für das am 31. März 2025 beendete Quartal	5 – 15
	(3) Nachtrag zu den Finanzdaten von Morgan Stanley für das am 31. März 2025 beendete Quartal	16 – 33
Morgan Stanley 2025 Proxy Statement	(1) Overview of Voting Items	6 – 13
https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/3fa7272f-ef4a-46e7-9405-f10db54d3e5f	(2) Corporate Governance Matters	14 – 51
	(3) Audit Matters	52 – 56
	(4) Compensation Matters	57 – 105
	(5) Ownership of Our Stock	106 – 109
	(6) Other Company Proposal	110 – 117
	(7) Shareholder Proposal	118 – 122
	(8) Information About the Annual Meeting	123 – 127

Alle nicht per Verweis einbezogenen Abschnitte eines Dokuments, auf die in diesem Vierten Nachtrag zum Registrierungsdokument Bezug genommen wird, die - zur Klarstellung - nicht in der vorstehenden Liste der Querverweise aufgeführt sind, gelten entweder als nicht relevant für einen Anleger oder sind anderweitig im Registrierungsdokument enthalten.

¹ Da Teile des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom April 2025 nicht mit Seitenzahlen versehen sind, verweisen die angegebenen Seitenzahlen in Bezug auf das Morgan Stanley-Formular 8-K vom April 2025 auf die jeweilige PDF-Seitennummerierung.